

Zeitschrift: St. Galler Schreibmappe

Band: 21 (1918)

Artikel: Ein St. Galler in algerischer Gefangenschaft

Autor: Schiess, T.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947978>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

E. SCHILL

Rorschacherstr. 5 ST. GALLEN Rorschacherstr. 5

Weissnäherei nach Mass

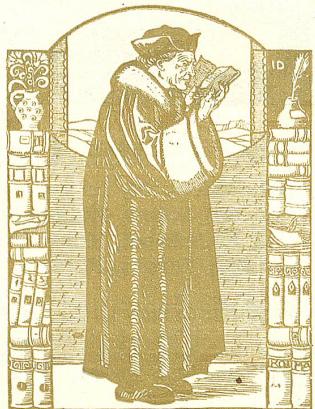
Die Lieferung von
Stoffen und Zutaten
ist den verehrlichen
Kunden freigestellt.

Lager in modernster
Damen-, Herren-
u. Kinder-Wäsche
Tricoterien, Krawatten,
Taschentüchern etc.

Die Buchbinderei Louis Rietmann

Telephon No. 1772 St. Gallen Marktgasse No. 24

Einbände
für
Bibliotheken
und
Private
◊
Noten-
bücher
◊
Mappen
◊
Passe-
partouts
◊



Einbände
für
Bureaux
und
Geschäfte
◊
Schreib-
bücher
◊
Aufziehen
von Karten
und Plänen
◊

empfiehlt sich höflich für alle in dies Fach ein-
schlagenden Arbeiten



Ein St. Galler in algerischer Gefangenschaft.

Von Dr. T. Schieß.

Am 19. September 1742 starb Jakob Deyel,¹⁾ Schuster und Sonnenwirt²⁾ in St. Gallen, der in erster Ehe mit Elisabeth Uhler von Brüschwil (gestorben 1736), zum zweitenmal mit Magdalena Kauter von St. Gallen verheiratet war. Er hinterließ 7 Kinder, 2 Söhne Namens Michael und Anton, 1732 und 1733 geboren, und 4 Töchter aus erster, sowie eine Tochter aus zweiter Ehe. Über die Kinder erster Ehe bestimmte am 15. Januar 1743 der städtische Rat, daß die vier Töchter durch den Spitalmeister im Spital versorgt werden sollten; die Söhne dagegen übergab man dem Gerber Michael Tobler, Elter der Schusterzunft, der als ihr Vogt sie vorläufig unterbringen sollte, bis Bericht eingehe, ob man sie zu einem Bruder ihrer Mutter in Porto Mahone (Port Mahon) auf der Insel Menorca bringen könne. Dem Vogt wurde hierfür aus dem Stockamt eine Beisteuer von 6 Gulden gegeben und Auftrag erteilt, sorgfältig Acht zu haben auf allfällige den Kindern zufallende Mittel.

Dies ist die erste Nachricht über Michael Deyel, dessen Schicksale uns in nachstehendem beschäftigen werden. Erst mehr als acht Jahre später, am 6. April 1751, wird im städtischen Ratsprotokoll der Brüder wieder gedacht. Aus der zweiten Erwähnung und aus erhaltenen späteren Schriftstücken ergibt sich, daß noch im Jahre 1743, im Juli, die erst 12 und 11 Jahre alten Knaben auf wiederholtes Gesuch ihres Oheims Johann Jakob Uhler mit einer 16-jährigen Cousine Namens Katharina Dietheim durch den Vormund dem Bürger Abraham Kunkler³⁾ übergeben worden waren, mit dem Auftrag, sie ihrem Oheim zu überbringen, daß aber Kunkler sich in Lyon hatte bestimmen lassen, die Kinder in andre Hände zu übergeben, und heimgekehrt war, ohne sicherer Aufschluß geben zu können, was weiter mit ihnen geschehen sei. In St. Gallen scheint man sich zunächst nicht beunruhigt zu haben. Erst als Jahre darüber verstrichen, ohne daß eine Anzeige über glückliche Ankunft der Bürgerskinder in Mahon einging, und als auch auf wiederholte Schreiben keine Antwort erfolgte, befaßte sich die Behörde wieder mit der Sache und zwar auf Anzeige des Dogtes Tobler, der dabei hervorhob, die beiden Deyel seien gar brave Knaben gewesen, hätten «wohl gespühlet» und besäßen auch 900–1000 fl. Vermögen. Die Dogteiherrnen forderten deshalb, daß man sich nach diesen Bürgern, über deren Verbleib seit acht Jahren jede Nachricht fehlte, genau erkundige, und der Rat beschloß, durch lateinische oder französische, höfliche Schreiben der Kanzlei an den englischen Konsul in Port Mahon dem Aufenthaltsort der Brüder nachzuforschen.

Wirklich wurde am 15. April ein lateinisches Schreiben an den Kommandanten von Menorca genehmigt, das mit einem Begleitschreiben dem englischen Gesandten in Bern, Sir Arthur de Villettes, zugesandt werden sollte mit der Bitte um Weiterbeförderung.

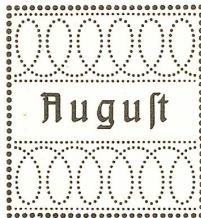
Auf letztere Zuschrift erfolgte schon am 24. April die Antwort des großbritannischen Residenten in Bern, der sich glücklich schätzte, den Herren in St. Gallen dienen zu können, und berichtete, daß er ihr Schreiben an Mr. Blackenay, Lieutenant-General, Colonel eines Infanterie-Regiments und Kommandant des britischen Königs in Menorca, übersandt habe mit bester Empfehlung.

Naherzu ein Jahr später, am 13. April 1752, konnten dem Rat ein Schreiben des Gouverneurs von Menorca und Erklärungen des Herrn Jakob Uhler, sowie seiner beiden Neffen vorgelegt werden,

¹⁾ Das Geschlecht Deyel bestand in St. Gallen vom 16.–18. Jahrhundert. Die letzten des Namens scheinen die beiden Brüder gewesen zu sein, von denen nachstehend die Rede sein wird. hervorragende Persönlichkeiten aus dem Geschlecht sind nicht zu nennen. Einzig ein Sylvester Deyel (1677–1741) ist bekannt als Maler; er soll vornehmlich Porträts gemalt haben (zwei von ihm besitzt die Stadtbibliothek) und auch an der Ausstattung des Weberzunthauses beteiligt gewesen sein. Im übrigen ist wohl der Michael Deyel, von dem hier berichtet werden soll, der einzige des Geschlechtes, dessen Lebenslauf sich nicht ganz in alltäglichen Bahnen bewegt hat. Als Quellen für die folgenden Mitteilungen über ihn haben die Missionen und die Rats-, Verordneten- und Missionsprotokolle im Stadtarchiv gedient.

²⁾ Das Wirtshaus zur «Sonne» befand sich laut Seelamt-Urbar II, 302, bei der oberen Säge, d. h. an der Rorschacherstraße unterhalb des Bierhofes.

³⁾ Fraglich ob dem Schuster dieses Namens (57 Jahre alt, 1744 zum Seelmeister ernannt) oder seinem erst 22jährigen Sohn, der Seiler war.



31 Tage

1. Donnerstag (Bundesfeier)
2. Freitag
3. Samstag
4. Sonntag
5. Montag
6. Dienstag
7. Mittwoch
8. Donnerstag
9. Freitag
10. Samstag
11. Sonntag
12. Montag
13. Dienstag
14. Mittwoch
15. Donnerstag
16. Freitag
17. Samstag
18. Sonntag
19. Montag
20. Dienstag
21. Mittwoch
22. Donnerstag
23. Freitag
24. Samstag
25. Sonntag
26. Montag
27. Dienstag
28. Mittwoch
29. Donnerstag
30. Freitag
31. Samstag

Hans Weyer, Conditor

St. Gallen

Neugasse 29

zur „Kesche“



Telephon 902



Sommeraison:



Pavillon



im Stadtpark

Täglich frisches Backwerk

Französische Spezialitäten, Waffeln,
Bisquits etc. Kaffee, Tee, Schokolade
wird zu jeder Tageszeit serviert.

Lukullus Cakes &

Feinste Dessert- und Courstengebäck, eigenes
Fabrikat in Originalpackung.

Goldene Medaille für gefüllte Biber.
Bestellungen in bester Ausführung.

Alfred Baerlocher Sensal in St. Gallen

erteilt

Ratschläge in Sachen von:

Vermögensverwaltungen

Nachlass-Liquidationen

Erbteil-Rechnungen usw.

und vermittelt eventuell:

An- und Verkäufe von

Prima-Anlagetiteln jeder Art

Bureau: Bankvereinsgebäude, Parterre

Telephon-Nummer 1191



Theodor Frey

Mulergasse St. Gallen z. gold. Schere

empfiehlt höflich in guter
Qualität und preiswürdig

Leintücher, Bett- und Tischzeug

Hand- und Küchentücher

Frottierwaren

Taschentücher

Damenwäsche, einfach und elegant

Konz. Niederlage der Dr. Lahmann-Wäsche für Damen, Herren u. Kinder

Töchter- und Braut-Ausstattungen

Mitglied des Rabatt-Sparvereins

BASLER Lebens-Versicherungs- Gesellschaft

Goldene Medaille Bern 1914

Gesamt-Versicherungsbestand: | Gesamt-Garantiemittel:
366 Millionen Franken | 167 Millionen Franken

Lebens- Versicherungen

in allen Kombinationen!

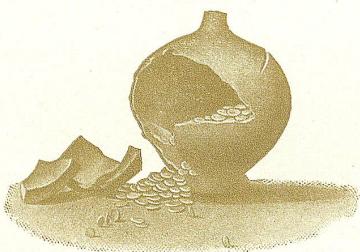
oo

Einzel-Unfall-Haftpflicht- u. Renten-Versicherungen

oo

Volks- und Kinderversicherungen

ohne ärztliche Untersuchung



„Die Einrichtung der Lebens-Versicherung ist unbedingt eine der wertvollsten nationalökonomischen Errungenschaften des neunzehnten Jahrhunderts.“

General-Agentur in St. Gallen:
RUSCONI & Co

Telephon 571 Oberer Graben 39 Telephon 571

die durch Vermittlung des Herrn de Villettes in Bern eingetroffen waren. Die Brüder Deyel bezeugten in einem notariell beglaubigten Schriftstück vom 16. Februar: Da ihr Vater noch vor seinem Tod gegen ihren Vormund Michael Tobler den Wunsch ausgesprochen habe, daß sie zu ihrem Heim nach Mahon gebracht würden, habe der Vormund sie mit ihrer Cousine nach Marseille gesandt (dort hin waren sie also von Lyon weitergebracht worden) und dem Korrespondenten ihres Heims empfohlen. Dieser habe sie bei sich behalten, bis sich im September Gelegenheit zur Überfahrt nach Menorca bot, wo sie von dem Heim freundlich aufgenommen worden seien. Seither habe derselbe alle Ausgaben für sie bestritten, sie mit dem Nötigen versehen, die englische Schule besuchen und im Hause sie im Französischen unterrichten lassen, seit dem Jahre 1747 aber sie ins Geschäft genommen und wolle ihnen, wenn sie alt genug seien, Anteil am Geschäft geben oder es teilweise, wenn nicht ganz, auf sie übertragen; er besitze nämlich zwei Häuser und zwei Läden. In einem Schreiben, mit dem Uhler diese Erklärung dem Gouverneur eingesandt hatte, wurde von ihm beteuert, daß er die Neffen halte, als ob sie seine eigenen Söhne wären, und der Gouverneur selbst bezeugte in einem Begleitschreiben, daß er Erkundigungen eingezogen und die Bestätigung erhalten habe, daß Uhlers Verhalten seinen Versicherungen entspreche; die Verspätung der Antwort entschuldigte er damit, daß einer der beiden Deyel abwesend gewesen sei. So konnte der Rat, nachdem er mit Befriedigung von diesen Dokumenten Kenntnis genommen hatte, beschließen, es solle dem Gouverneur, dem Gesandten in Bern und dem Herrn Jakob Uhler „in den allerhöchsten Terminis“ der Dank der Behörde ausgedrückt werden mit bester Empfehlung der Bürgersöhne an ihren Heim. Am 25. April wurden diese Schreiben ausgefertigt und durch Vermittlung des Botschafters in Bern an ihren Bestimmungsort geleitet.

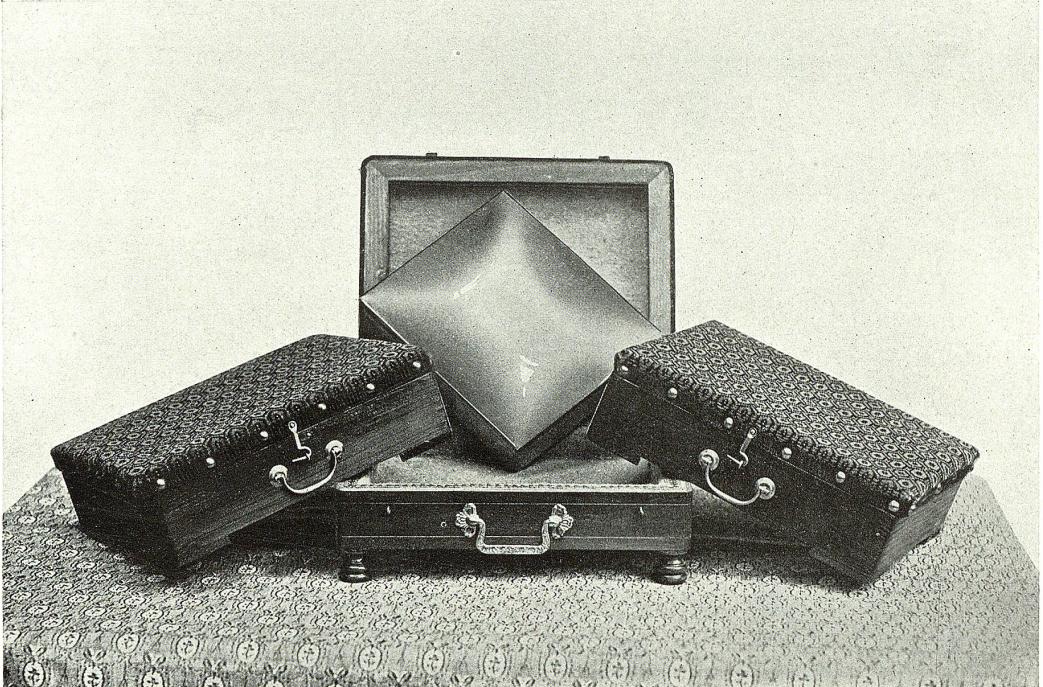
In einem Brief vom 15. Juli, der am 29. August 1752 dem Rat vorlag, bestätigte Uhler den Empfang der an ihn gerichteten Zuschrift, dankte für die Besorgtheit um seine Neffen und beteuerte seinen guten Willen, sich ihrer anzunehmen. Außerdem bat er den Rat, er möge auch den Geschwistern der Deyel und seinem Neffen Nikolaus Diethelm gleiche Fürsorge angedeihen lassen; dazu überwandte er einen Wechsel über 50 £ auf London, dessen Betrag für die Genannten zu verwenden sei, und drückte den Wunsch aus, daß sie das Französische erlernen sollten, um auch zu ihm gesandt werden zu können. Über die Neffen fügte er bei: Michael (der ältere) habe eine Reise „vor seinen Lust“ als Supercargo nach Spanien, eine zweite nach „Algier in Barberie“ und von da nach Toulon und Marseille gemacht, wo er sich in guter Gesundheit befindet; der jüngere, Antoni, der ebenfalls eine kleine Reise nach Mallorca und Ibiza (einer der Pitiusen) gemacht habe, sei gegenwärtig gesund und wohl in Mahon.

Aus einem Schreiben der Brüder Deyel, das im Herbst 1753 eintraf, entnahm sodann der Rat, daß ihr Heim Jakob Uhler gestorben sei und jedem von ihnen 3200 Gulden vermacht habe, ferner ihren drei noch lebenden Schwestern je 320 Gulden und ebenso viel ihrem Onkel Abraham Diethelm und ihrem Detter Nikolaus Diethelm. Der Rat ersuchte dann, unter Übersendung einer Vollmacht für Ausscheidung der Legate, um Zustellung der Befräge, welche den in St. Gallen lebenden Verwandten ausgesetzt waren; doch verstrich längere Zeit, ohne daß die Gelder eingingen.

So war diese Angelegenheit noch immer nicht geregelt, als Anfang (2.) Dezember 1756 Ratsherr und Linsebühlspfleger Michael Tobler als ehemaliger Vogt der Brüder und Bannwart Meister Jakob Werder als deren Onkel¹⁾ Mitteilung davon machten, daß sie Bericht erhalten hätten, wie die Brüder Deyel sich auf einem schwedischen Schiff nach Algier begeben hätten, wo ihr Schiff konfisziert, sie selbst aber in eiserne Bande gelegt und zu Sklaven gemacht worden seien. Auf die Bitte der Genannten, daß man alles für die Befreiung der Gefangenen ausbieten möge, beschloß der Rat, sich an die Brüder Ployard, die in Marseille und Algier als Konsuln von Dänemark amteten, zu wenden, den Marseiller Konsul um Übermittlung eines

¹⁾ Seine Frau, Magdalena Wild, war eine Stiefschwester des Schusters und Sonnenwirtes Jakob Deyel, dessen Mutter Anna Alther nach dem frühen Tod ihres ersten Mannes sich mit dem Schuster Joachim Wild verheiratet hatte.

SCHUSTER & Co's
Fußschemel mit Wärmeflasche
Ein eigenes Erzeugnis - Ein voller Erfolg



Modell A: einfache Ausführung, gebeiztes, gut lackiertes Tannenholz.

Modell B: feine Ausführung, Hartholz, poliert, gedrehte Füsse. ——

Beide Modelle mit prima Moquette (zirka 50 verschiedene Dessins) überzogen.

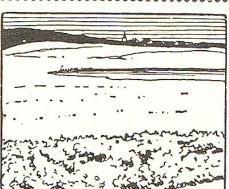
Tausende im Gebrauch

Teppichhaus Schuster & Co.
St. Gallen und Zürich



Phot. C. Ebinger, St. Gallen.

Kartoffelernte im St. Galler Oberland.



30 Tage

1. Sonntag
2. Montag
3. Dienstag
4. Mittwoch
5. Donnerstag
6. Freitag
7. Samstag
8. Sonntag
9. Montag
10. Dienstag
11. Mittwoch
12. Donnerstag
13. Freitag
14. Samstag
15. Sonntag (Eidg. Betttag)
16. Montag
17. Dienstag
18. Mittwoch
19. Donnerstag
20. Freitag
21. Samstag
22. Sonntag
23. Montag
24. Dienstag
25. Mittwoch
26. Donnerstag
27. Freitag
28. Samstag
29. Sonntag
30. Montag

A. SIEBER-WEBER

Gegründet Anno 1870 ° Comestibles ° Telephon No. 171

Neugasse No. 46 ST.GALLEN Neugasse No. 46



Halte das ganze Jahr
empfohlen:

Feinstes Bresse-Geflügel,
Fische, Wildpret, feinste
Bündner-, Kulmbacher-,
Westphäler- und Lachs-
schinken, prima Mailänder
Salami, deutsche Wurst-
waren, ganz und im Auf-
schnitt :: Feines Nizza-
Olivenöl :: Parmesan-
Käse, echte Neapolitan.
Macaronis, sowie Eierteigwaren etc. :: Fisch-,
Fleisch-, Gemüse- und Früchte-Konserven in
la Marken :: Französische und deutsche Dessert-
käse :: Kaffee, Thee, Chocoladen und Confitüren



W= E. Rietmann-Rheiner

Unterer Graben St. Gallen Augustinergasse 5

Gravier Anstalt

Gravuren aller Art

Firmen-Schilder

Speziell für die
Stickereibranche:

Numeroteurs

Handpaginierer

Messingstempel

Messingzahlen

u. Schriftkästen

Kontrollnummern

Petschafte, Kautschuk-,
Messing- u. Stahlstempel

Speziell für die
Stickereibranche:

Schreibkissen

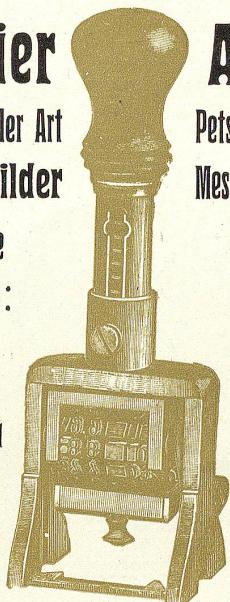
und Stifte

Druckunterlagen

Plombenzangen

und Bleiplomben

Selbstfärber



Eigene Reparatur-Werkstätte

Gebert-Müller

Neugasse 27

St. Gallen

Telephon 3010

Fabrikation von Maschinenstickereien und echter Appenzeller Handstickerei

Neuheiten

in

Roben-Blusen-Kragen-Milieux-Läufern
Sachets - Baby- und Geschenksartikeln
Damen- und Herrentaschentüchern
Wäschestickereien - Valenciennes
Handfilets - Handköppel

Besticken von Wäsche aller Art
Besticken von ganzen Aussteuern

Schönste Ausführung

Billigste Berechnung



Jedes gute Buch ♦
Jede gute Zeitschrift
Jedes seine Kunstblatt

finden Sie vorrätig oder beziehen es schnellstens durch die

Buchhandlung der Evang. Gesellschaft

Katharinengasse 21 St. Gallen Telephon Nr. 1656

Buchhandlung · Papeterie · Kunsthändlung

Depot der St. Galler Bibelgesellschaft

Schreibens und Empfehlung der Sache an seinen Bruder in Algier zu ersuchen, letzteren aber um Erkundigung nach den Umständen der Gefangenen und den Mitteln zu ihrer Befreiung. Außerdem wurde gutbefunden, daß der Vogt an die Firma Kunkler, Rigot und Zolliker in Marseille schreibe, damit sich diese bei der Witwe Uhler nach der in Mahon zurückgelassenen Barschaft der Deyel erkundige, und der Herr Amtsbürgermeister Daniel Högger (derselbe, der 1777 bei der Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich in Solothurn die Stadt St. Gallen vertrat und mit einer schweren Goldkette beschenkt wurde), versprach, durch seinen Freund Fittler in Marseille die An-gelegenheit dem dortigen dänischen Konsul empfohlen zu lassen.

Die schlimme Wendung, welche nach dieser Meldung das Geschick der Brüder Deyel genommen hatte, stand in Zusammenhang damit, daß die Insel Menorca, welche sich seit 1708 im Besitz der Engländer befunden hatte, 1756 von den Franzosen erobert worden war, in deren Besitz sie bis zum Jahre 1762 blieb. Wie sich aus einer Ver-handlung des Verordneten-Kollegiums ergibt, das noch vor Ende des Jahres 1756 sich eingehend mit der Angelegenheit befaßte, war der Vorfall in dem ersten Bericht ungenau dargestellt und waren nicht beide Brüder, sondern nur der ältere Michael in Gefangen-schaft geraten. Drei seither eingelangte Schreiben, worunter ein leider nicht erhaltenes eingehender Brief des Anton Deyel, melden, daß dessen Bruder am 20. Oktober von Mahon nach Algier gefahren war, in der Absicht, sein Schiff dort mit Korn zu beladen. Um vor den Engländern sicher zu sein, hatte er einen schwedischen Kapitän genommen und war unter schwedischer Flagge gesegelt. Gerade dieser Umstand aber wurde zu seinem Verderben. Denn als das Schiff am 1. November glücklich in Algier angelangt war, sei es, so berichtete Deyel, von dem schwedischen Konsul wegen Mißbrauchs der Flagge «denen Barbaren als ein Prise declariert» worden, die es weggenommen und alle darauf befindlichen Per-sonen in Eisen geschlagen hätten, sodaß sein Bruder sich jetzt in der Sklaverei befindet. Antoni Deyel bat in seinem Brief, daß man sich beim schwedischen und französischen Hof um die Befreiung des ge-fangenen Mitbürgers verwenden möge; die verordneten Herren aber beschlossen, da dergleichen Gesuche oft Monatelang nicht er-ledigt würden, lieber durch Vermittlung des Herrn Fittler in Marseille sich an den dortigen dänischen Konsul zu wenden mit dem Ersuchen, daß er an seinen Bruder, den Konsul in Algier, schreibe. Dies ge-schah auch noch am gleichen Tag unter Berichtigung eines schon vorher abgegangenen Schreibens, in dem der Sachverhalt nicht ganz zutreffend dargestellt war; ebenso wurde an den französischen Gouverneur in Menorca ein lateinisches Gesuch gerichtet, daß er sich beim Konsul seiner Regierung in Algier (Julia Caesarea) für die Freilassung Deyels verwenden möchte.

Neue Berichte, die in den folgenden Monaten einliefen, brachten weitere Aufklärung. Der dänische Konsul in Marseille glaubte in einem Brief vom 17. Januar 1757, dem schwedischen Konsul in Algier aus seinem Verhalten keinen Vorwurf machen zu dürfen; er habe sich um die Befreiung der Gefangenen bemüht, aber nur hinsichtlich des Kapitäns, der sein Landsmann war, Erfolg gehabt. Der Gouver-neur von Mahon, Mr. de Lannion, aber führte in seiner Antwort auf die Zuschrift des Rates (20. März 1757) den Vorfall darauf zurück, daß das Schiff nicht die französische Flagge geführt habe, und er-klärte, er habe aus Gefälligkeit gegen die Stadt St. Gallen gleichwohl den französischen Hof ersucht, sich für die Freilassung des Gefangenen zu verwenden. Der dänische Konsul in Algier endlich, der am 9. April dem Rat erwiderte, maß der Unvorsichtigkeit Deyels die Schuld an dem Geschehenen bei. Über den schwedischen Konsul äußerte er sich sehr vorsichtig: er kenne die Gründe nicht, die ihn zu seinem Vor-gehen bestimmt hätten, und wolle ihn deshalb nicht tadeln; Sache der Vorgesetzten des Konsuls sei es, von ihm Rechenschaft über sein Verhalten zu fordern. Was die Gefangenen anging, so war er der Überzeugung, da sie alle von Mahon seien, werde der französische König, wenn man ihn von dem Geschehenen unterrichte, seinen neuen Untertanen seinen Schutz angedeihen lassen. Doch werde sich Deyels Befreiung nach Landesbrauch nicht ermöglichen lassen, ohne daß ein Lösegeld erlegt werde. Zunächst möge man abwarten, was



1. Dienstag
2. Mittwoch
3. Donnerstag
4. Freitag
5. Samstag
6. Sonntag
7. Montag
8. Dienstag
9. Mittwoch
10. Donnerstag
11. Freitag
12. Samstag
13. Sonntag
14. Montag
15. Dienstag
16. Mittwoch (Gallus)
17. Donnerstag
18. Freitag
19. Samstag
20. Sonntag
21. Montag
22. Dienstag
23. Mittwoch
24. Donnerstag
25. Freitag
26. Samstag
27. Sonntag
28. Montag
29. Dienstag
30. Mittwoch
31. Donnerstag



Bürstenwaren

und
Putzartikel
aller Art

**Blochbürsten, Teppichfeger
Federwischer**

Haar-, Kleider, Hut- und Möbelbürsten

Feinste Bürstengarnituren

Ferner grösste Auswahl in
Zahn- und Nagel-Bürsten, Zahnpasta etc.
Rasier-Zubehörteile, Toiletteseifen
Manicures, erstklassigen Parfümerien
Reise-Necessaires, Toilette-Spiegeln
Schwämmen etc. etc.

Wilh. Kinkelin

Multergasse 16

St. Gallen



Tel.:
682

Alle Sorten
Brennmaterialien

in nur besten Qualitäten
jederzeit prompt und franko
ins Haus gebracht empfiehlt

**Eugen
Steinmann, St.Gallen**

für Schritte die beteiligten Mächte täten. Deyel, der mit dem Schiff mehr als 2000 Pfaster verloren habe, sei schwerlich in der Lage, sich selbst zu helfen; das Lösegeld aber dürfte etwa 10,000 Livres betragen. Vorläufig sei alles, was sich zur Erleichterung seines Loses habe tun lassen, geschehen; er müsse nicht wie die andern Sklaven-Arbeit verrichten, habe ein Zimmer im Bagno und könne in seinem Gemach essen.

Der Rat beschloß jetzt (am 24. Mai), die Sache dem französischen Gesandten zu empfehlen, außerdem aber an die Tante und den Bruder des Gefangenen zu schreiben, daß sie trachten sollten, eine möglichst große Summe als Lösegeld aufzubringen. Von diesen Schritten wurde dem dänischen Konsul in Algier und dem Gouverneur von Mahon am 15. Juli Kenntnis gegeben.

Klägliche Briefe des Gefangenen vom 20. Mai und 11. August an seinen Vater und an Bürgermeister und Rat, in denen er dringend

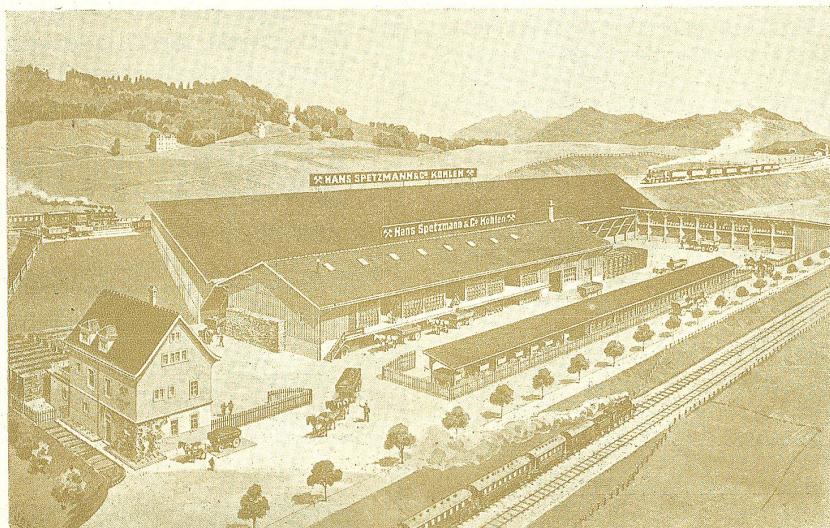
Marineminister bestimmte Anweisung erhalten, zwischen St. Galler Bürgern und französischen Untertanen keinen Unterschied zu machen.

Da sich die Angelegenheit aber lange hinzog, wandten sich im Dezember die Schwäger des Gefangenen mit einem neuen Besuch an den Rat. Offenbar reute sie, daß sie großmütig auf die Legate verzichtet hatten, und sie begehrten nun, daß ihnen ein den Brüdern gehöriger Betrag von 487 fl., der noch in St. Gallen lag, an Stelle der Legate überlassen werde. Der Rat stellte aber unter Verweisung auf das gemachte Anerbieten und die Möglichkeit, daß die 487 fl. für das Lösegeld benötigt würden, die Sache vorläufig für 6 Monate ein.

Gegen Ende des Jahres teilte der französische Botschafter in Solothurn ein Schreiben des Marineministers vom 21. November mit, wonach der bisherige französische Konsul in Algier umsonst den Michael Deyel und 16 andere mit ihm gefangen gehaltene Bewohner von Mahon beim Dey als französische Untertanen reklam-

Hans Spetzmann & C° - St. Gallen

Bureau:
Merkatorium
1. Stock
◊



Modernst eingerichteter Lagerplatz mit Gleiseanschluß an Station Haggen-Bruggen

Telephon-
Nummer
573 und 1444
◊



Kohlen - Koks - Briketts - Brennholz

um seine Befreiung flehete, waren der Anlaß, daß der Rat schon am 6. September sich wieder mit der Sache befaßte. Die Anverwandten Deyels in St. Gallen¹⁾ waren bereit, zu seinen gunsten auf die noch immer nicht ausbezahlten Legate des verstorbenen Uhlrich zu verzichten, und suchten um die Beihilfe des Rates zur Ranzionierung nach. Doch beschloß die Behörde, hinsichtlich der Legate, für deren Auszahlung schon längst Vollmacht übersandt war, abzuwarten; für Deyel aber, da demnächst ein neuer französischer Konsul sich nach Algier begeben solle, sich nochmals beim französischen Botschafter um Empfehlung der Sache bei dem neuen Konsul zu bemühen. Dieser Schritt wurde überflüssig infolge einer Zuschrift des Botschafters in Solothurn, der auf das frühere Schreiben hin versprach, er wolle veranlassen, daß der neue Konsul für Algier vom

¹⁾ Die älteste der Schwestern, Anna Elisabeth, war schon 1746 gestorben; von den jüngeren hatte sich Anna Barbara 1756 mit dem Färber Sebastian Haim, die zweite, Judith, erst kürzlich mit dem Kupferschmied Hans Jakob Smünder verheiratet; die dritte, Tabitha, trat im folgenden Jahr in die Ehe mit Daniel Locher, Strumpfwirker.

miert hatte, da der Dey erklärte, er betrachte sie, weil sie unter schwedischer Flagge gefegelt seien, als schwedische Untertanen. Die Sache sei dem neuen Konsul empfohlen; doch bestehne wenig Aussicht auf Erfolg. Einzig Schweden wäre in der Lage, kraft seiner Verträge nachdrücklich aufzutreten. Die Behörde konnte in ihrer Antwort an den Botschafter nicht umhin, anzuerkennen, daß die Sachlage wenig günstig sei, wollte aber die beste Hoffnung auf den neuen Konsul setzen.

Ein Bericht des Herrn Ployard aus Algier vom 30. Januar 1758, der am 25. Mai dem Rat vorlag, brachte aber die unerfreuliche Mitteilung, der vor zwei Monaten eingetroffene Konsul habe vom Hof keinen Auftrag gehabt, in der Angelegenheit Schritte zu tun. Einzig der schwedische Konsul am französischen Hof habe von seinem Kollegen in Algier Aufklärung über den Vorfall verlangt, was vermuten lasse, daß man in Paris der Sache nachgeforscht habe. Immerhin hegte Ployard die Zuversicht, daß sich die französische Regierung ihrer neuen Untertanen und mit ihnen Deyels annehmen werde; nur könnte längere Zeit darüber verstrecken. Vorher für den Loskauf



Das Weihnachtsspiel. Nach einem Ölgemälde von A. Fried.



Die Weihnachtsmesse. Nach einem Ölgemälde von A. Guerry.



1. Freitag (Aller Heiligen)
 2. Samstag (Aller Seelen)
 3. Sonntag (Ref.=Sonntag)
 4. Montag
 5. Dienstag
 6. Mittwoch
 7. Donnerstag
 8. Freitag
 9. Samstag
 10. Sonntag
 11. Montag
 12. Dienstag
 13. Mittwoch
 14. Donnerstag
 15. Freitag
 16. Samstag (Othmar)
 17. Sonntag
 18. Montag
 19. Dienstag
 20. Mittwoch
 21. Donnerstag
 22. Freitag
 23. Samstag
 24. Sonntag
 25. Montag
 26. Dienstag
 27. Mittwoch
 28. Donnerstag
 29. Freitag
 30. Samstag

Werner Hausknecht & Co.

Buch-, Kunst- und Antiquariats-Handlung

Neugasse 34 o St. Gallen o Telephon 489



Große Auswahl von

Büchern aller Wissenschaften

in neuen und im Preise ermäßigten Exemplaren,
worüber Kataloge auf Verlangen gratis u. franko
zu Diensten o Librairie française o Antiquités

Telephon 1290

Waschanstalt Walke

empfiehlt sich zur Uebernahme von

Wäsche

Sorgfältigste Behandlung beim Waschen und Glätten

Schnellwäsche innert 24 Stunden

**Rideaux
Vorhänge
Gardinen**

Separate Abteilung

für Wäsche, Färberei
und Appretur

Tadellose
Ausführung von
(Kragen brechen
nicht)

**Kragen
Manschetten
Herrenhemden**

Staubfreier sonniger Aufhängeplatz. Unschädliches Wasch-
verfahren. Die Wäsche wird abgeholt (Telephon 1290) und
wieder ins Haus abgeliefert.

Größtes Möbelhaus der Ostschweiz

A. Dinser, St. Gallen

z. „Pelikan“

Zirka 65 komplette Musterzimmer

Ein Besuch unserer ausgedehnten Ausstellungsräume gibt Ihnen nützliche Anleitung, Ihr Heim gediegen einzurichten, unter Berücksichtigung eines möglichst billigen Preises

Freie Besichtigung

Schritte zu tun, erschien ihm nicht geraten. Das Los Deyels sei ja erträglicher als das seiner Schicksalsgenossen; er habe Erlaubnis, zu ihm zu kommen, sei mit etwas Geld versehen und werde auch weiterhin solches von ihm erhalten; wie der Konsul sich überhaupt bereit erklärte, alles für erträglichere Gestaltung der Lage des Gefangenen zu tun. Der Rat sprach dem Herrn Ployard seinen höflichen Dank für alle seine Bemühungen aus mit der Bitte, daß er vorerst die notwendigsten Ausgaben auf sich nehmen und sie später durch Fittler in Marseille abfragen lassen möge.

Während in solcher Weise das Geschick des Michael Deyel in der Schwäche blieb, fand die Angelegenheit betreffs der noch ausstehenden Legate ihren vorläufigen Abschluß, indem in der zweiten Hälfte des Jahres durch Vermittlung der Marseiller Firma Kunkler, Rigot und Zollikofer ein Wechsel über 2000 Livres (den halben Betrag) eintraf, der 875 fl. 49 Kr. ergab; von der Summe wurden 500 fl. den Berechtigten zugeteilt, der Rest nach Abzug der Unkosten in Verwahrung genommen und an Zins gelegt.

Auch das Jahr 1759 brachte dem Gefangenen noch nicht die ersehnte Befreiung; im Gegenteil nahm seine Sache jetzt eine ganz ungünstige Wendung. Selbst der Konsul Ployard, der den Erfolg der bei Frankreich getanen Schritte abwarten wollte und darum lange nicht geschrieben hatte, erklärte in einem Brief vom 1. Februar, offenbar sei mehrfacher Wechsel im Ministerium der Angelegenheit nachteilig gewesen; außerdem aber habe er den Eindruck, daß man den Vorfall als persönliches Verschulden des Betroffenen anschehe, so daß der Souverän davon nicht berührt werde, weshalb er auf diese Seite wenig Hoffnung setze. Deyel aber sei nicht imstande, sich selbst zu befreien, da sein Bruder ihm nur etwa ein Fünftel des erforderlichen Lösegeldes in Aussicht stellen könne; so sei er ganz auf die Hilfe der gnädigen Herren angewiesen. Er befände sich übrigens leidlich, und für die kleinen Vergünstigungen, die man ihm habe verschaffen können, sei durch eine vom Bruder übersandte Summe gesorgt.

Der Rat beschloß daraufhin am 17. April, von irgendwelchen Maßnahmen abzusehen, bis man wisse, welcher Beitrag an das Lösegeld von Antoni Deyel zu erwarten sei. Erst im Dezember, als aus Marseille Bericht vorlag, daß das verlangte Lösegeld 9000 Livres betrage, befaßte sich die Behörde wieder mit der Sache und kam zu dem Beschuß: da alle bisherigen Bemühungen vergeblich gewesen und abermalige Verwendung bei Frankreich ausichtslos sei, da ferner der Gefangene selbst nicht mehr als 4000 Livres aufbringen könne und seine Verwandten in St. Gallen mittellos seien, müsse man den Michael Deyel, so sehr man sein Schicksal bedauere, demselben überlassen. In den Schreiben, womit der Rat diesen Entschied dem Konsul Ployard und Herrn Fittler in Marseille bekannt gab, führte er zu seiner Rechtfertigung an, Deyel habe selbst durch Unvorsichtigkeit sein Unglück verschuldet, und es könne der Konsequenzen halber unmöglich für ihn ein so hoher Betrag (es wären 5000 Livres erforderlich gewesen) aus dem Herario aufgewendet werden.

So schien für den Unglücklichen jede Hoffnung auf Hilfe geschrumpft und sein Geschick endgültig zu seinen Ungunsten entschieden zu sein. Doch der wackere dänische Konsul in Algier, der aus eigener Anschauung beurteilen konnte, was es hieß, dauernd in algerische Sklaverei zu geraten, beruhigte sich nicht bei dem kaltherzigen Bescheid, der ihm aus St. Gallen zugekommen war. Allerdings erst nach Verfluß eines weiteren Jahres (den Grund der Verzögerung kennen wir nicht) wandte er sich am 23. Januar 1761 neuerdings an die hiesige Behörde mit einem Schreiben, worin er zwar zugab, daß das geforderte Lösegeld hoch sei, aber darauf hinwies, daß Deyel ja noch einen Bruder und eine Tante in Mahon habe, die verprochen hätten, für ihn Beiträge zu leisten, wenn die Behörde der Vaterstadt aus Mitleid für ihn eine Kollekte gestatten wollte. Er hoffte, daß in einer Stadt wie St. Gallen eine Summe aufgebracht werden könne, die im Verein mit der Beisteuer der Familie und der Hilfe einiger Freunde, die sich für Deyels Geschick interessierten, es ermöglichen sollte, ihm zur Freiheit zu verhelfen. Eine in dem Schreiben des Rats enthaltene Anweisung, sich durch die Herren Fittler in Marseille seine bisherigen Auslagen ersetzen zu lassen, lehnte der edelmütige Mann dankend ab. Sollte

Deyel nicht losgekauft werden, so sei sein Bruder in der Lage, die Kosten zu vergüten; andernfalls aber hoffe er, daß man ihm erlaube, das, was ihm zukäme, für die Befreiung des Gefangenen zu verwenden.

Diese Zuschrift, so kurz sie gehalten war, machte in St. Gallen großen Eindruck. Nicht umsonst hatte Ployard an das Ehrgesühl der Bürger appelliert, und da gleichzeitig im Rat ein zweites, von ihm an die Herren Zollikofer und Fittler in Marseille gerichtetes Schreiben vorgelesen wurde, wonach von Bruder und Tante ein Beitrag an das Lösegeld zu erwarten war und die Erhebung einer milden Beisteuer für den gleichen Zweck in Lyon und Marseille in Aussicht stand, und worin außerdem von Ployard nachdrücklich darauf hingewiesen war, wie bedauernswert das Los eines solchen Sklaven sei, änderte jetzt der Rat seinen Beschuß und verwies die Angelegenheit, indem er sich eines ähnlichen Falles aus dem Jahr 1682 erinnerte, zu nochmaliger Erwägung an die Verordneten Herren.

Am 21. März berieten diese über die Sache, und nach ihrem Vorschlag beschloß der Rat schon am folgenden Tag, den Versuch zu machen, ob sich die benötigte Summe, wie Ployard angenommen hatte, wirklich in St. Gallen zusammenbringen lassen. In erster Linie nahm man für das Lösegeld die den Brüdern gehörenden 800 bis 900 fl. in Aussicht, die noch in St. Gallen lagen. Dazu wollte man aus der Armenkollekte, die in den letzten Jahren einen Kapitalzuwachs erfahren hatte, 500 fl. nehmen. Sodann beschloß man, damit diese Kollekte nicht gar zu sehr geschwächt werde, am kommenden Sonntag, wo ohnehin die jährliche Beisteuer erhoben wurde, durch die Prediger nachdrücklich auf den vorliegenden Fall hinweisen und die Bürgerschaft zu besonderer Mildtätigkeit ermahnen zu lassen. Endlich sollten die Herren Marktsvorsteher um eine Beisteuer angegangen und die aus allem sich ergebende Summe noch aus öffentlichen Mitteln aufgerundet werden. Das Weitere wollte man den Angehörigen Deyels in Mahon überlassen, die sich in Lyon und Marseille um Beisteuern zu bemühen hätten. Sollte dann all das noch nicht ausreichen, um die Freilassung des Gefangenen zu bewirken, so glaubte man seine Pflicht getan zu haben und ihn, wie wohl mit größtem Bedauern, seinem Schicksal überlassen zu müssen.

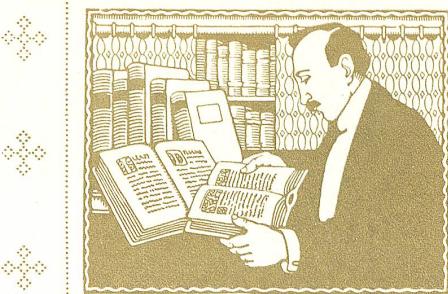
Doch kam es nicht dazu; denn der gefaßte Beschuß hatte ein höchst erfreuliches Ergebnis. Schon zwei Tage später konnte der Rat die Mitteilung entgegennehmen, daß die Herren Marktsvorsteher eine Beisteuer von 600 fl. zugesichert hätten, wofür ihnen die «verbindliche hochbrigkietliche Danksgagung» ausgesprochen wurde. Sodann ergab die Sonntagskollekte 1481 fl. d. h. über 900 fl. mehr als im Vorjahr. Nach dem Vorschlag der Verordneten beschloß der Rat, hiervon 872 fl. dazu die 600 fl. vom Kaufmännischen Direktorium und die 800 fl., welche den Brüdern Deyel gehörten, zusammen fl. 2272, die nach Abzug des Wechselskursverlustes von fl. 272 Fr. 5000 entsprachen, und noch 30 Zechinen à 5 fl., die man schon früher dem Herrn Ployard zugunsten des Gefangenen angewiesen hatte, insgesamt rund Fr. 5400, als die Summe, welche für den Loskauf zur Verfügung stehe, zu bezeichnen, und den Antoni Deyel in Mahon anzusprechen, daß er zu diesem Betrag die (zweite, noch ausstehende) Hälfte der Uhlerschen Legate — Fr. 2000 schlage, sodass sich insgesamt Fr. 7400 ergäben. Von diesem Beschuß wurde noch am gleichen Tag dem Konsul Ployard in Algier und dem Antoni Deyel in Mahon Kenntnis gegeben, während der Reichsvogt Daniel Högger die Herren Fittler in Marseille davon unterrichtete.

Schon am 25. Mai erwiederte der Konsul in Algier auf diese Anzeige, er hoffe nun, wenn Bruder und Tante ihre Pflicht täten, mit anderweitiger Hilfe, auf die er glaube rechnen zu können, bald die Freilassung Deyels zu erreichen. Eine Bemerkung in dem amtlichen Schreiben vom April, daß selbst adelige Personen schon um ein geringeres Lösegeld freigegeben worden seien, gab ihm Anlaß zu der Erwiderung, dies sei richtig, sofern es sich um unbekannte Persönlichkeiten gehandelt habe; Michael Deyel aber sei in Algier, da er wiederholt als Schiffsinhaber dort gewesen, wohl bekannt, und deshalb werde ein geringeres Lösegeld als 2000 Piaster = zirka Fr. 8600 nicht zu erlangen sein.

Am 7. Juli beschloß daraufhin der Rat in St. Gallen, die Summe



1. Sonntag
2. Montag
3. Dienstag
4. Mittwoch
5. Donnerstag
6. Freitag
7. Samstag
8. Sonntag
9. Montag
10. Dienstag
11. Mittwoch
12. Donnerstag
13. Freitag
14. Samstag
15. Sonntag
16. Montag
17. Dienstag
18. Mittwoch
19. Donnerstag
20. Freitag
21. Samstag
22. Sonntag
23. Montag
24. Dienstag
25. Mittwoch (Christtag)
26. Donnerstag (Stephanstag)
27. Freitag
28. Samstag
29. Sonntag
30. Montag
31. Dienstag (Silvester)



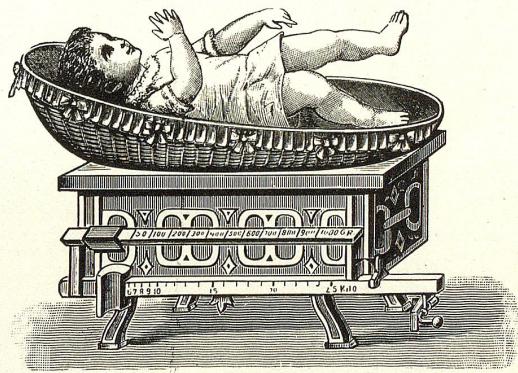
A. & J. Köppel Buchhandlung

Gallusstr. 20 St.Gallen Telephon 322

empfehlen in grösster Auswahl:

Klassiker, Romane u. Gedichtbücher, Bilderbücher, Jugendschriften, Schul- und Wörterbücher, Atlanten, Landkarten, Reise-Handbücher, Abonnements auf sämtliche Fach- und Modezeitschriften, Lieferungswerke etc. etc.

Waagenfabrik Mech. Werkstätte



Walter Wild & Co. Spitalgasse 8 · Eichstätte Kinderwaagen zum Ausleihen



Schweizerische Unfallversicherungs- Aktiengesellschaft Winterthur

Aktien-Kapital: 10,000,000 Franken
Einbezahltes Kapital: 6,000,000 Franken

**Einzel-Unfall-, Kinder-Unfall-,
Beamten-, Arbeiter-, Dienstboten-
Unfallversicherung**

—
Einbruchsdiebstahl-Versicherung

—
**Haftpflicht-Versicherung
für Industrie, Gewerbe, freie
Berufe, Private, Hausbesitzer etc.**

—
Kautions-Versicherung

Seit Beginn ihrer Tätigkeit (1. Juli 1875) bis zum
31. Dez. 1916 hat die Gesellschaft für 2,088,785
Schadenfälle an Entschädigungen bezahlt:

rund Franken 300,000,000.—

C. Guggenbühl

**General-Agentur St. Gallen für die
Kantone St. Gallen und Appenzell**

von Fr. 5400 durch Herrn Syndikus Daniel Scherer in Lyon dem Konsul Ployard in Algier überweisen zu lassen, und am 21. Juli lag ihm ein Schreiben des Bruders in Mahon vor, der für die Kollekte seinen Dank ausprach und die Zufügung gab, daß er baldigst die Fr. 2000 nach Algier senden wolle. Außerdem ließ er der Hoffnung Ausdruck, daß es ihm und seinem freigeworbenen Bruder gelingen werde, den Verwandten in St. Gallen den noch ausstehenden Teil des Uhlerchen Legates zu ersuchen; denn die Tante sei durch Vermögensverluste außerstande, das Legat auszurichten.

Aus mehreren Schreiben des Konsuls Ployard in Algier, der Herren Zollikofen und Fittler in Marseille und des Syndikus Scherer in Lyon konnte hierauf am 17. September im Rat die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, daß die Befreiung des Michael Deyel wirklich gelungen sei. Die eingegangenen Briefe selbst liegen nicht mehr vor, dagegen ein amtliches Schriftstück, das vom 21. Juli 1761 datiert ist und in einem Auszug aus den Kanzleiregistern des dänischen Konsulates in Algier besteht. Nach demselben erklärt unter dem genannten Datum der freigegebene Michael Deyel vor dem Konsulatkanzler, er sei durch den Konsul Jean Jacques Ployard aus Auftrag der Herren Zollikofen und Fittler in Marseille aus der Sklaverei losgekauft worden um 1828 Piaster, 14 Mazones, Algierer Währung. Das eigentliche Lösegeld betrug 1800 Piaster; dazu kam aber noch eine Abgabe von 10 Prozent an die Douane, und eine Reihe von kleineren Beträgen, 15 Piaster für den Kaftan des Bey, 8 Piaster 8 Mazones für den Großschreiber, 17 Piaster für die Abnahme der Eisen, 2 Piaster dem Dragoman des Bey, 2 Piaster Kanzleigebühren etc., zusammen 249 Piaster, 12 Mazones, was einen Gesamtbetrag von 2049 Piaster, 12 Mazones ausmachte. Davon konnten aber 220 Piaster, die Ployard schon in Händen gehabt, in Abzug gebracht werden, sodaß die Summe von 1828 Piaster, 14 Mazones verblieb, die Deyel an Ployard zu bezahlen versprach durch Anweisung auf die Herren Zollikofen und Fittler in Marseille zum Kurs von 3 Livres, 10 Sous für den Piaster (was Fr. 6400 — der in St. Gallen ausgebrachten Summe + Fr. 1000 auf Rechnung von Antoni Deyel entsprach). Für die Bezahlung sollte Michael Deyel mit seiner Person und all seinem augenblicklichen und künftigen Besitz haften. Die vor Zeugen auf der Kanzlei aufgesetzte Erklärung ist vom Konsul eigenhändig beglaubigt. Nach St. Gallen gelangte sie anfangs des folgenden Jahres in Begleitung eines Berichtes, den Ployard erst am 10. November 1761 abgeben lassen konnte. Außerdem liegt auch eine Zuschrift des Syndikus Scherer in Lyon vom 13. September 1761 vor, wonach er die 5400 Livres an die Marseiller Firma überwandt hatte und darum bat, daß dafür 225 Louisdor an sein Haus in St. Gallen eingezahlt würden, was laut Schreiben an Scherer schon am 18. September geschah.

Somit war der Fall zu allseitiger Zufriedenheit erledigt. Im April 1762 konnte Herr Amtsbürgermeister Daniel Högger dem Rat Mitteilung machen von einem Schreiben des Besitzers, worin derselbe den gnädigen Herren und der ganzen Bürgerschaft seinen Dank für die geleistete Hilfe bezeugte und in Aussicht stellte, daß er, sobald seine Geschäfte es erlaubten, nach St. Gallen kommen und sich persönlich bedanken wolle. Jetzt sei er in sehr vorteilhafter Stellung Kommandant auf einem englischen Schiffe und eben im Begriff, wieder nach Algier zu segeln.

Im Jahre 1770 übersandte Antoni Deyel laut Verordneten-Protokoll für seine in Armut lebenden Geschwister Fr. 1000.—. Weiter ist über ähnliche Zahlungen im Ratsprotokoll nach den Registern nichts verzeichnet. Antoni Deyel starb 1783, sein Bruder 1788 in Mahon. Über die hinterlassenschaft, die nicht unbedeutlich gewesen zu sein scheint, ergab sich Streit, da ein Dritter (wohl ein Verwandter des Oheim Uhler) Beschlag darauf legte. Nach langem hin- und herschreiben, wobei außer dem äbtischen Landeshofmeister auch ein in Mahon in spanischem Sold stehender St. Galler, der dortige Gouverneur und der spanische Gesandte in Luzern um ihre Beihilfe angegangen wurden, gelang es schließlich, durch Vermittlung eines Handelshauses in Mahon einen Vergleich herbeizuführen, kraft dessen den Erben im Jahr 1797 zuerst im April 400 fl. und dann als letzter Saldo im Juli 300 fl. zugeteilt werden konnten.



Repr. von A. Sulzer & Co., Zürich

Alpenlandschaft. Nach einem Aquarell von T. Guggenberger

Dreifarabendruck der Buchdruckerei Zollikofer & Cie.